



Stadtverwaltung Postfach 1769 26587 Aurich

Landkreis Aurich
-Herrn Landrat Olaf Meinen-
Postfach 14 80
26584 Aurich

Fachdienst
Finanzen

Sachgebiet
-

Bearbeitet von
Herrn Goemann

Adresse
Stadtverwaltung
Bgm.-Hippen-Platz 1
26603 Aurich

Zimmer Nr.
116

Telefon
(0 49 41) 12 - 0

Telefon-Durchwahl
(0 49 41) - 12-1200

Telefax
(04941) 12 - 551220

E-Mail
u.goemann@stadt.aurich.de
Internet
www.aurich.de

Sprechzeiten
Mo.-Mi. 8.00 - 15.30
Do. 8.00 - 18.00
Fr. 8.00 - 12.30

 **Eingang**
Fischteichweg 10
26603 Aurich



Datum und Zeichen Ihres Schreibens	(Bitte bei Antwort angeben) Mein Zeichen	(Bitte bei Zahlung angeben) Kassenzeichen	Aurich, den
		20 20 20 / 2024	02.11.2023

Sehr geehrter Herr Landrat,

in der Sitzung des Kreistages (Informationsveranstaltung) am 11. Oktober 2023 haben Sie den Entwurf des Haushaltsplanes 2024 vorgestellt. Die Präsentation und die kompletten Unterlagen, die dem Kreistag zur Verfügung gestellt worden sind, haben Sie den Bürgermeisterinnen/Bürgermeistern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit E-Mail vom 12. Oktober 2023 übersandt.

Zu einer schriftlichen Stellungnahme zum Entwurf des Haushaltsplanes des Landkreises Aurich für das Haushaltsjahr 2024 gaben Sie Gelegenheit bis spätestens zum 01. November 2023.

In der HVB-Konferenz am 22. November 2023 soll eine Erörterung der von den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern eingereichten Stellungnahmen vorgenommen werden. Es soll eine gesonderte Einladung an die HVB's erfolgen. Bei Fragen könnten sich die HVB's gerne an die Leitung der Zentralen Finanzverwaltung des Landkreises Aurich wenden.

Ich nehme wie folgt Stellung:



Nach § 15 Abs. 3 Satz 3 des Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetzes sind die kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden rechtzeitig vor der Festsetzung der Kreisumlage zu hören. Ein förmliches Anhörungsverfahren kann ich nicht erkennen.

Wie auch in den Vorjahren ist dem Vorbericht zum Haushaltsplan des Landkreises Aurich für das Haushaltsjahr 2024 zu entnehmen, dass aufgrund der geplanten Fehlbedarfe für die Jahre 2024 ff unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse und Plandaten der Haushalte der kreisangehörigen Kommunen über eine Erhöhung des Kreisumlage-Hebesatzes nachzudenken sei.

Aus den folgenden Gründen halte ich das derzeitige Verfahren zur Festsetzung der Kreisumlage für rechtswidrig und lehne eine Erhöhung des Kreisumlage-Hebesatzes ab.

Gemäß § 15 Abs. 1 NFAG ist die Kreisumlage nachrangig zu erheben. Nach dem Grundsatz der Finanzmittelbeschaffung (§ 111 NKomVG) sind zunächst alle anderen Möglichkeiten der Einnahmebeschaffung auszuschöpfen. Die Kreisumlage dient ausschließlich der Restfinanzierung.

Nach der Anhebung des Kreisumlage-Hebesatzes in 2007 wurde dieser im Jahr 2021 von 53,5 v. H. auf 50,5 v. H. gesenkt. Der Kreisumlage-Hebesatz des Landkreises Aurich übersteigt dennoch deutlich den Landesdurchschnitt in Niedersachsen.

Aus meiner Sicht ist selbst die derzeitige Festsetzung mit 50,5 v. H. unangemessen hoch.

In der Eröffnungsbilanz des Landkreises Aurich zum 01.01.2010 wurde ein Sollfehlbetrag in Höhe von 53.192.013,68 € als Minusbetrag passiviert. Dieser Sollfehlbetrag wurde aufgrund hoher Jahresüberschüsse in den letzten Jahren kontinuierlich reduziert und nahezu abgebaut. (Bilanz zum 31.12.2019: -3.045.305,13 €; Bilanz zum 31.12.2020: 0,00 €).

Der Landkreis Aurich hat in den vergangenen Jahren erhebliche Überschüsse in den Jahresabschlüssen ausgewiesen. In den Jahren 2013 bis 2019 konnten Jahresüberschüsse in Höhe von insgesamt 54,8 Mio. € erwirtschaftet werden. Hinzu kommen die geplanten Jahresüberschüsse für 2020 (21,0 Mio. €) und 2021 (20,0 Mio. €). Insgesamt ergibt sich somit für den Zeitraum 2013 bis 2021 ein Überschuss in Höhe von 95,8 Mio. €.

Der Landkreis Aurich konnte seine Liquiditätskredite (Stand 2013: 61.540.000 €) vollständig zurückführen und nimmt seit 2020 keine Liquiditätskredite mehr in Anspruch. Die liquiden Mittel zum 31.03.2023 betragen rd. 30,1 Mio. € (1. Budgetbericht 2023).

Bis zum 30.09.2022 konnte der Landkreis Aurich bei den Investitionskrediten vier Darlehen mit einem Gesamtvolumen von rd. 11,4 Mio. €, die zur Umschuldung vorgesehen waren, vorzeitig ablösen.

Die vorstehenden Ausführungen zeigen deutlich, dass die Kreisumlage des Landkreises Aurich seit Jahren zu hoch festgesetzt wurde. Die Erträge des Landkreises Aurich aus der Kreisumlage lagen in 2015 bei 92.901.208 €. In 2023 sind diese Erträge auf 133.724.168 € angestiegen. Für 2024 plant der Landkreis Aurich mit einem Aufkommen aus der Kreisumlage in Höhe von 137.800.000 €. Dies entspricht einer Steigerung von rd. 44,9 Mio. € bzw. 44,90 Prozent.

Nach dem NFAG ist die Kreisumlage nachrangig zu erheben und ein reines Fehlbedarfsfinanzierungsinstrument. Die beim Landkreis Aurich erwirtschafteten Jahresüberschüsse sind durch eine überhöhte Kreisumlage von den kreisangehörigen Kommunen entstanden. Eine anteilige Rückführung dieser Jahresüberschüsse blieb weitestgehend aus.



Die Landkreise sind bei der Festsetzung der Kreisumlage verpflichtet, die Interessen der kreisangehörigen Kommunen gleichrangig zu berücksichtigen. Der Grundsatz des Gleichrangs der finanziellen Interessen der kommunalen Gebietskörperschaften (Art. 28 Abs. 2 GG) verpflichtet den Landkreis, bei der Erhebung der Kreisumlage den Finanzbedarf der umlagepflichtigen Kommunen zu ermitteln und ihn gleichrangig mit den eigenen zu berücksichtigen. Dazu müssen die ermittelten Bedarfsansätze der Kommunen dem für die Entscheidung über die Kreisumlage zuständigen Organ bei der Beschlussfassung vorliegen.

Die Landkreise müssen nicht nur den eigenen Finanzbedarf, sondern auch den der umlagepflichtigen Kommunen ermitteln und in geeigneter Weise in die Entscheidung über den Kreisumlage-Hebesatz miteinbeziehen.

Es erweckt den Eindruck, als würde der Landkreis Aurich die Festsetzung der Kreisumlage allein an seinen eigenen Bedürfnissen ausrichten. Die finanzielle Situation der umlagepflichtigen Kommunen wird nicht berücksichtigt. Die Finanzsituation der Stadt Aurich wurde weder ermittelt noch abgefragt.

Der Haushaltsplan 2023 der Stadt Aurich weist einen Fehlbedarf in Höhe von -10.500.600 € aus. Der Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2024 wurde mit einem Fehlbetrag in Höhe von -14.515.400 € eingebracht. Die mittelfristige Ergebnisplanung weist Fehlbedarfe wie folgt aus: 2025: -12,8 Mio. €; 2026: - 8,5 Mio. €; 2027: -8,2 Mio. €).

Die gesetzliche Verpflichtung zum Haushaltsausgleich kann die Stadt Aurich schon seit Jahren nicht mehr erfüllen. Eine verpflichtende Haushaltskonsolidierung konnte bislang nur durch die Ausgleichsfiktion über die Heranziehung der noch vorhandenen Überschussrücklage vermieden werden.

Die Überschussrücklage wurde in der Bilanz zum 31.12.2021 mit 29,58 Mio. € ausgewiesen. Zum 31.12.2016 betrug diese Bilanzposition noch 94,04 Mio. € und hat sich damit in den 5 Jahren um 64,46 Mio. € reduziert. Sollten sich die Planzahlen des Haushaltsjahres 2024 und der mittelfristigen Ergebnisplanung bewahrheiten, wäre die Überschussrücklage bereits im Jahr 2026 aufgebraucht.

Die Stadt Aurich ist seit Jahren gezwungen, Liquiditätskredite in Anspruch zu nehmen. Aktuell werden die liquiden Mittel der Stadt Aurich durch Kassenkredite in Höhe von 35.000.000 € verstärkt. Aufgrund der Inanspruchnahme der Liquiditätskredite mussten für die Umsetzung notwendiger Investitionsvorhaben weitere Investitionskredite aufgenommen werden. Die langfristige Verschuldung beträgt voraussichtlich zum Ende des Haushaltsjahres 2023 rd. 55.500.000 €.

Die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit gemäß § 23 KomHKVO ist bei der Stadt Aurich nicht mehr gegeben. Die Kommunalaufsicht fordert seit Jahren eine Verbesserung dieses strukturellen Problems.

Die Stadt Aurich hat bereits mehrere Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung erarbeitet und umgesetzt, die der Kommunalaufsicht des Landkreises Aurich regelmäßig vorgelegt werden.

Für 2023 zahlt die Stadt Aurich eine Kreisumlage in Höhe von 33.377.080 €

Für das Haushaltsjahr 2023 plant die Stadt Aurich ein Gewerbesteuerbruttoaufkommen in Höhe von 24.000.000 €. Abzüglich der an Bund und Land abzuführende Gewerbesteuerumlage mit einem Planansatz von 2.130.000 €, verbleibt bei der Stadt Aurich eine Netto-Gewerbesteuererinnahme von 21.870.000 €. Rechnet man die Schlüsselzuweisungen vom Land in Höhe von 11.493.816 € hinzu, ergibt sich ein Betrag in Höhe von 33.363.816. Dieser Betrag reicht nicht aus, um die abzuführende Kreisumlage 2023 zu decken.



Die Gewerbesteuer ist eine der wichtigsten Steuereinnahmequelle einer Kommune. Ebenso die Schlüsselzuweisungen des Landes Niedersachsen. Im Jahr 2023 werden die Erträge aus der Gewerbesteuer und aus den Schlüsselzuweisungen vollständig der Stadt Aurich entzogen und in Form der Kreisumlage an den Landkreis Aurich gezahlt. Das gleiche ist für das Haushaltsjahr 2024 zu erwarten.

Dies verdeutlicht, dass die Kreisumlage zu hoch festgesetzt ist.

Eine weitere wesentliche Belastung für den Haushalt der Stadt Aurich sind die Defizite für den Betrieb der Kindertagesstätten.

Obwohl der Landkreis Aurich als örtlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe für die Wahrnehmung der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Aurich finanziell zuständig ist, war die Erstattung aus der Kita-Vereinbarung in den Vorjahren deutlich zu gering. Da sich die finanziellen Belastungen der Kommunen durch die Kindertagesstätten beständig erhöht haben, wurde eine höhere Beteiligung des Landkreises Aurich gefordert.

Erst nach mehreren Verhandlungsrunden konnte man sich auf eine neue Kita-Vereinbarung einigen. Hier will der Landkreis zunächst für das Jahr 2023 36,5 % des Defizites übernehmen, lässt bei der Berechnung aber die Abschreibungen außen vor. In den Folgejahren soll die Defizitabdeckung um 1,5 % steigen und ab dem Jahr 2032 50,0 % betragen.

Dies führt im Haushaltsplan 2024 der Stadt Aurich beim Produkt 365-010 „Bereitstellung und Betrieb von Kindertagesstätte“ zu erheblichen Fehlbeträgen (inkl. Aufwendungen aus ILV):

2024:	-10.589.500 €
2025	-10.107.300 €
2026:	-10.608.000 €
2027:	-10.775.300 €

Zwischenzeitlich wurde sogar diskutiert, die Trägerschaft sämtliche Kindertagesstätten an den Landkreis Aurich zu übertragen. Dies würde aber gleichzeitig zu einer Erhöhung des Kreisumlage-Hebesatzes führen.

Um eine angemessene Finanzausstattung zu erreichen, müsste der Landkreis Aurich zunächst Ansprüche gegenüber dem Land Niedersachsen durchsetzen, bevor über eine Erhöhung des Kreisumlage-Hebesatzes nachgedacht werde.

Diese wesentlichen Belastungen können keinesfalls durch die Konsolidierungsbemühungen ausgeglichen werden und führen dazu, dass die Stadt Aurich die Haushalte der vergangenen Jahre nur mit erheblichen Fehlbedarfen planen konnte.

Abschließend sind beim Landkreis Aurich außer der Anhebung des Kreisumlage-Hebesatzes im Jahr 2007 bis zuletzt keine entsprechenden Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung feststellbar.

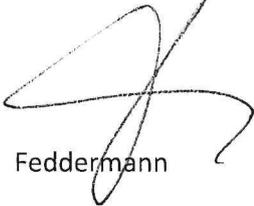
Die Stadt Aurich fordert den Landkreis Aurich auf, im Wege der Haushaltskonsolidierung die prognostizierten Fehlbedarfe für die Jahre (2024: -29,3 Mio. Euro, 2025: - 35,7 Mio. Euro, 2026: -33,9 Mio. Euro und 2027: 35,0 Mio. Euro) aus eigener Kraft abzubauen und die angespannte Haushaltslage der Städte und Gemeinden stärker zu berücksichtigen.



Wenngleich die Leitung der Zentralen Finanzverwaltung des Landkreises Aurich eine regelmäßige Haushaltssanierung in Aussicht gestellt hat, ist diese im vorgelegten Haushaltsplanentwurf 2024 nicht abgebildet.

Ich weise darauf hin, dass ich beabsichtige, diese Stellungnahme an die Ratsfrauen und Ratsherren der Stadt Aurich zu kommunizieren. Zugleich möchte ich bitten, meine Stellungnahme auch den Kreistagsabgeordneten zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen



Feddermann